Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 71 (1920)

Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ph. de Weck, Freiburg, Industriel. Unt. de Weck, Freiburg, Induftriel. Arnold Käfer, propriétaire, Freiburg. Blancpain, Georges, Industriel, Freiburg. Charles de Dießbach, Ingenieur, Freiburg. A. Lombard, Forstpraktikant, Bern. Fr. Spycher, Oberstlieutenant, Tavel. Raphaël de Gottrau, Forsterperte, Freiburg. Wettstein Edwin, Forstpraktikant Sihlwald. Loosli Robert, Forstpraktikant Spiez. Platter Wilhelm, Forstadjunkt, Spieg. Inhelder, Forstpraktikant, Bulle. Rämy Paul, Scierie de la Sunaz pres Fribourg. Horner, Großrat, Bütenberg bei Schmitten. Altweg Baul, Forsttechniker, Frauenfeld. Gornet Charles, inspecteur forestier, Girvin f. Myon. Berret H. Baul, stagiaire forestier, Couvet.

(Schluß folgt.)



Mitteilungen.

Erste Delegiertenversammlung der Schweizerischen forstlichen Zentralstelle.

Eröffnungsansprache des Präfidenten des Schweizerischen Forstvereins.

Meine Herren!

Der Präsident des Ständigen Komitees wurde vom Schweizerischen Forstverein beauftragt, die heutige Sitzung zu eröffnen und Ihnen für Ihre kostbare Mitwirkung seinen Dank auszusprechen.

Mit lebhaftem Vergnügen habe ich die Aufgabe dieser Dankesübermittelung übernommen. Wir wollen hoffen, daß aus dieser Mitarbeit eine Institution herausschaut, die eine entscheidende Virkung auf die Zukunft unseres schweizerischen Waldes und seiner Bewertung auszuüben imstande sein wird.

Auf einen von Herrn Professor Engler an der Generalversammlung im Jahre 1910 ausgesprochenen Vorschlag, welcher ein Jahr später vom Schweizerischen Forstverein adoptiert wurde, beschloß letzterer eine Spezialkommission zu wählen, die zur Aufgabe hätte, die Möglichkeiten zu studieren, wie unter die Bevölkerung der Gedanke zu verbreiten sei, daß die ökonomische Bedeutung des Waldes eine hohe, und daß es dringend nötig sei, dieses 950,000 ha große schweizerische Waldareal, welches 23 % des helvetischen Bodens bedeckt, intensiver zu bewirtschaften.

Das wichtigste Hindernis für die zweckmäßige Entwicklung unserer Forstwirtschaft ist das tiese Verkennen der forstlichen Fragen, welches in den Volksschichten anzutreffen ist, und die dort noch viel zu allgemeine Unwissenheit jeglicher forstwirtschaftlicher und waldbaulicher Begriffe.

Unbedingt müssen wir dieses Hindernis bezwingen; denn jene Wirkungen sind nicht bloß dem Walde selbst nachteilig, sondern auch dem ganzen Lande.

Von nun an heißt es nicht nur, die Aufmerksamkeit der Behörden, sondern auch diejenige des ganzen Volkes auf die zu erwartenden Ergebnisse einer intensiven Bewirtschaftung der Waldungen hinzulenken, wie auch auf die Bedeutung der wirtschaftlichen Folgen, die einer zwecksmäßigen Verwaltung der schweizerischen Waldungen entspringen. Gestehen wir dies freimütig. Dank der fortgesetzten Bemühungen des Bundes und der kantonalen Behörden hat die schweizerische Forstwirtschaft eine stetig steigende Lausbahn verfolgt.

Die meisten Initiativen, die folgendes Ergebnis zur Folge hatten, sind vom Schweizerischen Forstwerein ausgegangen:

- 1. Einer vorsichtigen Gesetzgebung ist es zu verdanken, daß unsere Waldungen vor allem diejenigen des Gebirges von zerstörenden Holzschlägen geschützt wurden, und die großen Nutzungen der Jahre 1915 auf 1918 haben stattfinden können, ohne die Sicherheit des Landes und die Zukunft unserer Waldungen aufs Spiel zu setzen.
- 2. Große Summen werden jedes Jahr vom Bund und von den Kantonen ausgegeben zum Schutz des Bodens der hohen Regionen mittels Aufforstungen oder Verbauungen und Konsolidationsarbeiten aller Art.
- 3. Durch das Gesetz werden übertriebene Entwaldungen verboten.
- 4. In der Regel können in öffentlichen Waldungen die Schläge nicht höher angesetzt werden als der nachhaltige Ertrag zuläßt.
- 5. Die Forstschule bildet Techniker aus, welche die Wertmehrung der Wälder zur Aufgabe haben.
- 6. Die schweizerische Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen wirkt durch ihre Forschungen mit, indem sie zu den in die Bestandesbehandlung einzuführenden Verbesserungen die nötige wissenschaftliche Grundlage liefert.

Dadurch ist der größte Teil der Wünsche und der Initiativen des Schweizerischen Forstvereins verwirklicht worden, die er seit seines 75jäh-rigen Bestehens geäußert hat.

Indessen sind neue Aufgaben erwachsen! Obschon die forstliche Zentralstelle keine Frucht des Krieges ist, so lassen und doch die erzielten Erschrungen dieser traurigen Jahre und die wahrnehmbaren und wahrscheinlichen Folgen des Krieges, diese schweizerische forstliche Zentralstelle, deren Gründung wir uns schon im Jahre 1911 vorgenommen hatten, nicht nur als eine vorteilhafte Einrichtung, sondern auch als eine unvermeidliche Notwendigkeit erscheinen.

Die Statuten und Reglemente, welche Sie vor Augen haben, teilen Ihnen unsere Absichten mit. Unser Kollege, Herr Forstmeister Tuchschmid, wird Ihnen sogleich unsere Absichten in einer viel präziseren Weise außeinandersetzen. Es genügt nicht, bloß die Behörden und die öffentlichen Verwaltungen für unsere Sache zu gewinnen oder gewonnen zu haben.

In unserer demokratischen Schweiz muß man das Volk selbst erreichen und überzeugen.

Weiter genügt es nicht, wenn allein die Vertreter der Verwaltung tätig sind; der Aufschwung zur Neuorientierung muß vom Volke selbst ausgehen.

Wenn wir des Gelingens sicher sein wollen, muß das Volk mit uns sein. Über des Forstmanns Tätigkeit und Zweck muß es stets ohne Unterbruch unterrichtet und überzeugt werden, ebenso über die Mittel, die er einsetz, und über den Erfolg, den er erwartet.

Bu diesem Zwecke hat der Schweizerische Forstverein mit der Veröffentlichung der forstlichen Verhältnisse der Schweiz von Flury
begonnen, darauf ließ er die Denkschrift über die Produktion 3steigerung der schweizerischen Forstwirtschaft unseres verstorbenen Kollegen Hefti aus Bülach, erscheinen.

Der Verein will das begonnene Werk fortsetzen, und nun soll die schweizerische forstliche Zentralstelle den dritten Abschnitt dieses Fortschrittes bilden.

Der schweizerische Wald ist mehr als eine Milliarde wert! Diesen Wert macht gerade denjenigen aus, der in den schweizerischen Bundes-bahnen steckt! Und im Vergleich zur Erheblichkeit des Geldkapitals, welches der Wald darstellt, wie viel niedriger erscheint dieses Interesse, das man dem Walde bezeugt und die Summe, die man jährlich zu seiner Instandsehung und Vertzunahme ausgibt!

Wie viele Menschen bilden sich noch ein, daß der Wald von selbst aufkommt, daß das Holz von selbst aufwächst! Wie viele mehr noch gibt es, welche meinen, daß der Mensch nur dann etwas im Walde zu schaffen habe, um gerade nur das zu nuten, was allein die gütige Natur erzeugt hat!

Man muß demnach Begriff und Zweck der Forstwirtschaft allgemeiner verbreiten!

Die materiellen Vorzüge einer zweckmäßigen Forstwirtschaft müssen hervorgehoben werden, wenn das Interesse der Besitzer aufgeweckt werden soll. Obschon dieses Interesse zum Walde während der fünf Kriegsjahre zu genommen hat, so ist der Grund dazu viel weniger in einer stürmischen Sympathie für die Forstleute oder gar in einem plötzlich wachgewordenen Verständnis der forstwirtschaftlichen Vorteile, sondern vielmehr in einer plötzlichen Steigerung der Walderträge zu suchen.

Hier setzt eben die Frage des Holzmarktes ein und diejenige der Verwertung der Waldprodukte. Der Waldbesitzer muß über die Lage dieses Marktes stets unterrichtet sein, über seine Mängel und Fehler, über entsprechend notwendige Vesserungen!

Dies wird eine der ersten Aufgaben der schweizerischen forstlichen Zentralstelle sein. Sie wird nicht nur als Fürsprech der Forstleute ge-

halten werden oder als Anreger forstlicher Neuerungen; sie wird auch vor allem eine Handelszentrale sein, ein Kauf- und Verkaufsbureau; sie wird sich auch in Handelsbeziehungen gegenüber den bestehenden Konsumentenverbänden und Holzindustriesyndikaten als Vertreter der Produzenten betätigen, deren Interessen sie zu verteidigen hat,

Bis dahin folgen wir bloß einer Bewegung, die von andern schon in Gang gesetzt wurde: nämlich alle großen Produzentenverbände, serner diejenigen der Industriellen, der Handelsfirmen, haben schon Fachzentralstellen gegründet, welche die Nachrichtenübermittelung und Verteidigung ihrer Interessen zur Aufgabe haben.

Mit solchen Bestrebungen und mit diesem Programm hatten wir hierauf unsere Forstkollegen beauftragt, bei den zuständigen öffentlichen und pripaten Verwaltungen vorstellig zu werden, mit der Bitte, man wolle unsern sortschrittlichen Bemühungen das nötige Entgegenkommen bezeugen und womöglich noch einen Beitrag für die Ausgaben der geplanten schweize rischen forstlichen Zentralstelle zu bewilligen.

Wir haben eine vorzügliche Aufnahme gefunden! Mehr als Fr. 30,000 sind uns jährlich zugesichert worden, d. h. Fr. 6750 aus 19 Kantonen, und Fr. 23,835 von 693 Gemeinden und 18 Privaten aus 20 Kantonen, im ganzen also Fr. 30,585. Außerdem sind zahlreiche Sympathiebezeugungen und wertvolle Unterstützungen zu unserer Aufmunterung angestommen.

Wir können also vorwärtsgehen — wir glauben es — und voll Vertrauen übertragen wir Ihnen jet die Aufgabe der Verwirklichung unseres Vorhabens. Die Zahl unserer Freunde und der Beisteuernden wird mit der Zeit nur zunehmen können, wenn die schweizerische forsteliche Zentralstelle ihnen einmal dienen wird.

Mit Ihrer Mitwirkung ist uns der Erfolg gesichert! Diese verdanken wir Ihnen!

Ing der schweizerischen forstlichen Zentralstelle!

übersett: Perret, Couvet.

Forstwirtschaft und Bolitik.

Es ist mit allem Grund beklagt worden, daß bei den letzten Erneuerungswahlen des Nationalrates Handel und Industrie in ihrer bewährten Vertretung eine empfindliche Einbuße erlitten haben. In nicht geringerem Maße darf sich die Forstwirtschaft beklagen. Sie hatte schon seit Jahrzehnten immer eine Vertretung in der Bundesversammlung. Früher waren es die Herren Meister von Zürich und Baldinger aus dem Aargau, in den letzten Jahren Herr Liechti von Murten. Einmal sah die Forstwirtschaft einen ihrer Vertreter sogar im Bundesrat, es war Herr Hertenstein.

Nun ift leider Herr Liechti, der einzige Forstmann der eidgenössischen Räte, mit so manchem andern verdienten Vertreter der Nation, auch den Alippen des Proporzes zum Opfer gefallen. Man hatte in den Areisen der schweizerischen Forstleute anfänglich noch gehofft, daß die konservative Partei des Kantons Freiburg, die nach den Hauptwahlen ihre Liste noch um einen Vertreter zu ergänzen hatte, sich vielleicht entschließen würde, Herrn Liechti zu nominieren, obschon er einer andern Partei angehört. Sinen analogen Vorgang sahen wir ja im Kanton Schaffhausen. Die konservative Partei Freiburgs hätte sich damit um die Forstwirtschaft der ganzen Schweiz verdient gemacht.

Diese Hoffnung täuschte seider, und so stehen wir nun vor der Tatsache, daß die Forstwirtschaft, die doch einen wichtigen Zweig unserer nationalen Produktion darstellt — das Waldkapital darf auf wenigstens zwei Milliarden geschätt werden — keinen berusenen Vertreter in der Bundesversammlung mehr besitzt. Es ist dies umso mehr zu bedauern, als gerade eine Revision der eidgenössischen Forstgesetzgebung angestrebt wird. Diese Bestrebungen gehen dahin, daß nicht bloß die Existenz unserer Waldungen durch ein Forstpolizeigesetz geschützt werden soll, wie es bei der jetzigen Gesetzgebung der Fall ist, sondern daß auch die größtsmögliche Produktion durch rationelle Bewirtschaftung von Bundes wegen gesetzlich gesördert werden sollte. Bei Behandlung dieser und anderer sorstlicher Fragen wird man es sehr vermissen, daß in den eidgenössischen Käten kein Fachmann mehr zum Worte kommen kann.

Wir benutzen gerne den Anlaß, an dieser Stelle dem nun leider ausscheidenden Herrn Nationalrat Liechti den wärmsten Dank dafür ausszusprechen, daß er jederzeit, wenn forstliche Fragen in Beratung standen, mit Wärme und Sachkenntnis für die Interessen der schweizerischen Forstwirtschaft eingetreten ist.

Für uns Forstleute aber bedeutet der Verlust unseres einzigen Verstreters in der Bundesversammlung eine erneute Mahnung, an der Aufstärung der Öffentlichkeit und der Gesetzeber über die Forstwirtschaft mit Nachdruck weiterzuarbeiten. Freilich hat nun unsere forstwirtschaftliche Zentralstelle ihre Arbeit aufgenommen und wird in genanntem Sinne zu wirken suchen. Aber auch wir Andern dürsen dabei nicht zurückstehen. In der Demokratie ist es vaterländische Pflicht jedes Bürgers, am öffentslichen, politischen Leben teilzunehmen. Und doch gibt es in unserer grüsnen Gilde, die noch als besonders vaterländisch gesinnt gelten will, noch allzu viele, die nichts von solcher Pflicht wissen wollen, die jede Mitarbeit in politischen Parteien und in der politischen Tagespresse, jede Teilnahme und Meinungsäusserung in öffentlichen politischen Versammslungen geradezu verabscheuen. Sie glauben, weiß der Himmel wie viel

vornehmer dazustehen, wenn sie sich alledem völlig fernhalten. Aber daß sie mit ihrem politischen Streik den vaterlandsseindlichen Strömungen tatsächlich die wertvollsten Hilfsdienste leisten, diesen Makel wäscht ihnen der Rhein nicht ab.

Wenn es uns mit dem Postulat eines Ausbaus unserer sorstlichen Gesetzgebung und überhaupt mit unserm sorstlichen Fortschrittswillen Ernst ist, so müssen wir auch in die Öffentlichkeit hinaustreten und mit Wort und Schrift die öffentliche Meinung für unsere Sache zu gewinnen suchen. Möge also in dieser Hinsicht der für unsere Sache bedauerliche Ausgang der Nationalratswahlen keine wirkungslose Mahnung sein!

W. Ammon.

Die 59. Jahresversammlung des Bernischen Forstvereins in Laufen.

Am 26. und 27. September dieses Jahres vereinigte sich in Laufen der bernische Forstverein zu seiner 59. Jahresversammlung. Des Krieges wegen hatten einige ordentliche Zusammenkünfte wegfallen müssen. Man freute sich deshalb doppelt auf die langersehnte Versammlung und wurde, das sei gleich vorausgeschickt, in seinen Erwartungen nicht getäuscht.

Die geschäftlichen Verhandlungen wickelten sich unter der gewandten Leitung des Jahrespräsidenten, Herrn Obersörster Thom in Lausen, rasch ab. Als nächstjähriger Versammlungsort wurde Spiez bezeichnet und als neuer Präsident gewählt Herr Obersörster Marcuard in Spiez. Es folgte der übliche Bericht über die forstlichen Verhältnisse des Versammlungsvortes, der in mehrsacher Beziehung bemerkenswert war. Es seien daraus einige Momente erwähnt, die von allgemeinem Interesse sind :

In den Staats- und den 23 Gemeindewaldungen des 17. bernischen Forstkreises werden sämtliche Schläge vom Oberförster stammweise angezeichnet. Als Betriebsformen kommen einzig der Femelschlag- und der Blenterbetrieb in Anwendung. Die früher so beliebten, weil bequemen Absäumungsschläge sind vollständig aus dem Landschaftsbild verschwunden. Sämtliche Gemeinden des Forstkreises besitzen Wirtschaftspläne und Waldreglemente. Lettere ordnen u. A. das von der übrigen Gemeindeverwaltung vollständig getrennte Forstrechnungswesen. Da dieses im 17. bernischen Forstkreis nach einheitlichen Rechnungsrubriken seit zirka 10 Jahren besteht, ist vom Oberförster ein hochinteressantes Zahlenmaterial zusammengetragen worden, das in dieser Vollständigkeit kaum anderswo existiert. Es konnte der Jahrespräsident der Versammlung auch die stolze Mitteilung machen, in seinem Forstkreise seien sämtliche Wirtschaftspläne nachgetragen, d. h. zeitgemäß revidiert. Da die bernische Forstorganisation das Einrichtungswesen den Forstämtern überbindet und dem Forstamt Laufen selten Adjunkte zugewiesen wurden, darf jene Mitteilung gewiß lobend hervorgehoben werden. Wer es nicht schon wußte, erhielt bei diesem Anlaß den Eindruck, daß das Forstwesen im Laufenthal und im Bal Terbi von starker und sicherer Hand glücklich geleitet wird.

Der späte Nachmittag vereinigte die Festteilnehmer auf der Stürmenweide ob Laufen, wo noch einige Mitteilungen forstlicher Natur gemacht wurden, im übrigen aber eine schöne Geselligkeit den flüchtigen Augenblick würzte. Der Rat der Stadtburgergemeinde Laufen hatte es sich nicht nehmen lassen, die Festteilnehmer zu bewirten. Dessen früherer Präsident, Herr Direktor Gerster, gab interessante historische Keminiszenzen über das Tal zum besten, das sich in der Abendsonne vor dem entzückten Blick ausbreitete.

Der Abend war ganz der Geselligkeit gewidmet. Verschiedene Vereine Laufens gaben ihr Bestes, wosür wir ihnen zu warmem Dank verpflichtet bleiben.

Der folgende Tag war ein recht bewegter. Erst fuhr man mit dem Auto nach Zwingen und besichtigte dort Schloß und Papiersabrik. Welch ein Kontrast zwischen alter und neuer Zeit! Dann erklomm man rasch mit den gleichen Behikeln die Blauenhöhe und ließ sich dort auf der Weide unter alten Sichen ein "Znüni" der gastfreundlichen Gemeinde Blauen vortrefslich munden. Die Versicherung des Blauener Redners, daß die Laufenthaler keine Separatisten seien, freute natürlich mehr als einen Grünrock.

Der Hauptbesuch des Tages galt nun dem nahen Staatswald Kittenberg, der recht schöne Waldbilder und bemerkenswerte Weganlagen aufwies. Der Waldbegang war mühelos, — nicht zu lang und nicht zu kurz. Zur rechten Zeit, denn alles war vortrefflich organisiert, fand man sich wieder bei den Autos zusammen und fuhr in reizender Fahrt über Köschenz nach der Kahlhöhe und von dort nach dem berühmten Wallsahrtsort Wariastein, wo ein Abschiedsmahl, dem die Kriegszeit "nichts mehr anhaben" konnte, die Festteilnehmer zum letzten Mal vereinigte. Summa summarum: Es war eine schöne und lehrreiche Tagung, die diesjährige bernische Forstversammlung in Laufen. Deren Leitung und ihren Witarbeitern gebührt Dank und Anerkennung.

Vom Bund genehmigte Aufforstungs= und Verbauprojekte.

(Von Anfang Mai bis Ende August 1919.)

Gemeinde, gebiet	Benennung des Projeftes	Waldbefiher	Aufzu: forstende Fläche ha	Rostenvor- anschlag Fr.	Bundes - beitrag Fr.
Schwanden .	Kanton In den Brüchen	Ginwohnergemeinde Schwanden	10,00		14,580.—
Kandersteg .	Kistenlaui 1		5,00	23,000.—	12,917.60
Giswil Hasle	Gähschwand und	Staat Luzern Rorporationsgemeinde		31,900.—	,
Romoos Entlebuch	Felligütli Fälliloch u. Blattegütli	Holizeigem. Romoos. Staat Luzern	3,45 4,04 4,50		4,237.—
Hospental	Ranton Wannelen und St. Annaberg	Uri Korporation Urseren .	8,00	49,000.—	33,540.—
Zug	Ranton Roßberg Alpli ¹	Zug	3,50	10,000.—	
Densingen	Ranton Löwenthal 1	Solothurn Gebr. Acermann in der Klus	of particular special	1 600 -	800.—
Seewen	Fulnau bei Seewen .		5,70	7,750.—	
Waltensburg . Schleins Boschiavo	Kanton Fueina ¹ Chaflur ¹ Bal di Prada	Graubünden Gem. Waltensburg . Gemeinde Schleins . Gemeinde Poschiavo	0,05 10,00		1,550.—
	Ranton				
Bedretto	Oraccio=Pirocca 1 Bizzo Erra e Motto .	Batriziat Bedretto . " Breno " Anzonico .	3,00	6,500.—	
Chunito	Faura Greß und Loita bella	" Barenzo .	15,00	36,000.—	25,200.—
	Bigno (Mte. Generoso) Ghitel	mento roccia Generoso Gemeinde Balerna .	5,00 0,70		
Corfier	Kanton En Praz Libon	Baadt Service communal des Gaux de Veven=		· ·	
Le Chenit	aug Grandes Roches .	Montreur	3,15 15,00		1,000.— 2,850.—
Saas-Grund . Gefchinen		Ballis Gem. Saas-Grund . " G eschinen	45,00	22,000.— 40,000.—	
			ļ	462,250.—	
¹ Rachtragspr	ojefte.				

Vom Bund genehmigte Projekte für Waldwege und Seilriesen.

(Von Anfang Mai bis Ende August 1919.)

Gemeindes gebiet	Benennung des Projektes	Waldbesitzer	Länge der Anlage m	Rostenvor anschlag Fr.	Bundes, beitrag Tr.	
Sütten	Kanton Miftlibühl-Lehmanns= weide'	Gemeinde Richterswil	673	22,000.—	4,400.—	
Neffenthal Steffisburg .	Ranton Gridenwald 2 Junkernholz	Staat Bern	2200 610	90,000.—	18,000.— 7,000.—	
	Montoz=Brotheitere 2. Montbantier 2 Envers des	Burgergemeinde Reconvilier		5,300.— 4,500.—	1,060.—	
	Coorcheresses la Haute Jour de Corcelles	" "	424 650	11,000.— 17,500.—	2,200.— 3,500.—	
Liesberg Vicques Brislach	Achin 1	Wahlen	2530 2660 1660 610	33,500.— 46,000 — 35,580.— 9,500.—	6,700.— 9,200.— 7,116.— 1,900.—	
		lingen	560 667	9,000.	,	
	Kanton	St. Gallen	504			
Straubenzell . Henau Wartau	Menzlen I	The second secon	475 560	45,500.— 14,000.— 14,000.—	2,800.— 2,800.—	
Wallenstadt . Amben	Unterwald	Ortsgem. Wallenstadt Ortsgemeinde Amden Gemeinde Neßlau.	1325 2399 490	52,000. – 39,000. – 13,000.—	7,800.— 2,600.—	
of section .	0.000.00 0.00 0.000 0.0000	Graubünden				
Untervaz	Dorf Brida Trittwald Drollswald Oberer Rohlriesenweg² Uaul Grond u. Uaul bi²	Gemeinde Flims	6864 680 350 —	\$0,000.— 5,000.— 3,000.— 13,000.— 7,500.—	16,000.— 1,000.— 600.— 2,600.— 1,500.—	
		Übertrag	26,891	615,380.—	123,076.—	
1 Umgearbeitete Projekte. 2 Nachtragsprojekte.						

Gemeinde. gebiet	Benennung des Projektes	Waldbejiher	Länge der Anlage m	Rostenvor, anschlag Fr.	Bundes. beitrag Fr.	
Bersam	Fahn		26,891	615,380.—		
Laar		Brivate	$1421 \\ 550$	16,000.— 7,000.—	3,200.— 1,400.—	
Seth Alvaneu=Tie=	Fanels	" Seth Nachbarschaft		30,500.—		
fenkastel Schleins	Vadrein=Valtiatsch .	Alvaneu-Bad Gemeinde Schleins u.		11,300.—	2,260.—	
Bondo	Luder=Bosco di Con=		1301	33,200.—	6,640.—	
	venzione ²			7,490.—	1,498.—-	
	1900	Aargau				
Billigen Küttigen	Langhalde Giebel=Homberg 1	Gemeinde Billigen . Rüttigen .	542 1746	32,500.— 45,700.—	6,500.— 9,140.—	
	Kanton		CAN YOUR COMMON			
Quinto	Bonte Soruengo=riva finistra del Ticino.	Batriziat Quinto	1240	22,000.—	4,400.—	
	Valle di Vergeletto 2.	Bergeletto u. Brivate		35,000.—	7,000.—	
Briffago	Sotto Cadogno di Brissago	Verschiedene Boden=		15,225.—	3,045.—	
	Kanton	Waadt				
Beg	La Frachiaz	Staat Waadt und Ge- meinde Beg	1104	21,000.—	4,200.—	
Corfier	Cerramone 1	Verschiedene Bodenbe- figer d. Gemd. Corfier		2,800.—	,	
	La By d'Etraz Chalet à Roch-aux	Staat Waadt	17710		4,700.—	
Chenit		Gemeinde Chenit	1220 388		3,280.— 1,600.—	
	Ranton	Wallis				
Chamoson Collomben=	OF ATT OF 1 9	Gemeinde Chamoson . Burgergemeinde Mon-		41,000.—	8,200.—	
Muraz		then		129,000.—	25,800.—	
	Kanton	Neuenburg				
Boudry Buttes	Chemin du Rochat . L'Echellier	Buttas	385 720			
St=Sulpice .	Vetit=Bois, Tronçon	" St. Sulvice				
	~			1,156,995.—	-	
	* "		20/11	1,100,000.	202,000+	
88 M						
¹ Umgearbeitete Projekte. ² Nachtragsprojekte. ³ Seilriese.						

Spredijaal.

Bur Praftifantenfrage.

"C'est le ton qui fait la chanson" wird sich wohl mancher Rollege gesagt haben, der in Freiburg das Referat über die Braktikantenfrage von Herrn Ochslin mit angehört hat, und nun Gelegenheit hatte, in der Forstzeitung in aller Muße den Inhalt noch einmal nachzulesen. In Freiburg waren wohl die meisten Zuhörer über den etwas unangebrachten "Grimm'schen" Ton des Referenten unge= halten, und haben darauf den Inhalt der Rede nicht gewürdigt, wie er es verdient hätte. Es war nicht Mangel an Verständnis oder Interesse für das Wohl der Braktikanten von Seiten der Forstleute, wie ein jugendlicher Ginsender im Sprechsaal der letten Forstzeitschrift ungerechterweise vermutet, wenn keiner das Wort zur Diskuffion ergriffen hat. Schuld daran war die vorgerückte Zeit, die Verstimmung durch den unglücklichen Ton des Referenten, und die etwas vom welschen Temperament hinge= riffene, gepfefferte Antwort unferes Herrn Oberforstinspektors. Vor allem aber auch das Gefühl, welches wohl jeder Feinfühlende hatte, daß der Vorsitzende kein Bedürfnis empfand, die Diskuffton weiter gehen zu laffen, und vorzog, der Gewitterschwüle im Saal ein Ende zu machen. Gine unvorbereitete Diskuffion in diefer Angelegenheit hätte auch wohl wenig Ersprießliches gebracht. Taktgefühl und Einsicht hielten vom Eingreifen in die Diskuffion ab, beides Eigenschaften die offenbar einigen von unseren angehenden Forstleuten über die Kriegszeit abhanden gekommen sind.

Und nun zur Braktikantenfrage felbst. Ich glaube die Sauptursache zur Unzufriedenheit der Praftikanten ist die etwas lange Praktikantenzeit nach absolviertem Examen am Polytechnikum. Es ift ein natürliches und gefundes Bedürfnis des jungen Menschen, nach erfolgtem Studium möglichst bald sein eigenes Brot zu verdienen, etwas zu fein und Selbstständiges zu leisten. Ich möchte deshalb die Frage aufwerfen, ob man nicht wieder zur früheren Pragis von einem Jahr nach dem Diplom zurückkehren follte. Es liegt mir fern, die Berbauungspragis ausschalten zu wollen, aber ich glaube, man könnte diefe auf einen anderen Zeitpunkt verlegen, und zugleich etwas abkürzen. Die Verbauungspragis könnte meiner Ansicht nach fehr gut während den langen Studentenferien von Mitte Juli bis Ende September erfolgen. Mir scheint, ein Forftstudent könnte praktisch dabei ebensoviel lernen, ob es nun vor oder nach dem Schlußeramen fei, vorausgesett, daß er das diesbezügliche Kolleg schon angehört hat. Die praktischen Kenntnisse würden ihm sicher zur Vorbereitung seines Examens wert= volle Dienste leisten und das Interesse am Studium heben. Solche die gern etwas zu verdienen wünschen, könnten als Hilfsmaurer mitwirken, und würden sicherlich eben= soviel, wenn nicht mehr lernen, als nur beim Zusehen. Ich sehe nichts Entehrendes für den Stand darin, felbst Hand anzulegen, aber als Student wird das noch leichter gehen als nach dem Examen, und wer felbst mauern kann, wird später die Arbeit auch beffer beurteilen können. Damit die Ausbildung nicht einseitig sei, follte Einer nicht länger als 14 Tage bei berfelben Arbeit beschäftigt fein. Der Praktikant foll Belegenheit haben, in verschiedenen Projekten zu arbeiten oder sich belehren zu laffen. Extursionen in benachbarte Projette find von Seiten des Lehrmeisters zu fördern, jedoch nur in Begleitung des dort amtierenden Oberförfters.

Ich würde es auch für zweckmäßig erachten, wenn ein Forststudent während seinen Frühjahrsferien sich einmal 2—3 Wochen praktisch als bezahlter Mitarbeiter in einer gut geführten Pflanzschule betätigte, um sich auf diese Weise gründlich mit den Pflanzschularbeiten vertraut zu machen. Auch dies könnte auf das Interesse und Verständnis am Studium fruchtbringend wirken. Auf diese Weise würden drei Monate gewonnen. Ein Jahr zur praktischen Einführung in die Verwaltung, Holzhauereibetrieb, Holzverskauf Wegebau usw. sollte nach dem Diplom genügen.

Was das Hauptklagelied der Braktikanten anbetrifft, die Befoldung, so haben sowohl Herr D. als auch die beiden ungenannten Einfender das Schwierige diefer Angelegenheit ficherlich unterschätt. Nach neuester Verordnung wird ja nun ein Braktikant Fr. 1800 erhalten. Die Braktikanten können unferm herrn Oberforstinfpektor zu großem Dank verpflichtet fein, daß er dies zu Stande gebracht hat, denn die Begründung zu diesem Gehalt durch den Bund muß nicht leicht gewesen sein. Berr D. fritigiert die unterschiedliche Behandlung der Praktikanten, je nach Lehrmeister. Ich bin überzeugt, daß jeder Oberförster gerne feinen Braktikanten für jede Arbeit bezahlen würde, aber wo foll er das Geld her= nehmen. In Forstverwaltungen mag dies noch leichter sein, aber bei Kreisforstämtern ist die Sache schwieriger. Es sind nicht die Kantone, die die Braktikanten den Forst= ämtern zuweisen und ihre Mithilfe wünschen oder benötigen, sondern der Bund weist dieselben zu. Es gibt viele Arbeiten, wo der Prakifant dem Lehrmeister behilflich ift, die sonst ein vom Staat angestellter und belöhnter Unterförster leiften wurde, folche Arbeit berechtigt demnach zu feiner Taglohnlifte. Oder der Praktikant macht ein= mal selbständig Projektaufnahmen, was sonst die Arbeit des Oberförsters ift, wer foll da bezahlen? Taglöhne laffen sich leicht bei zufälligen Arbeiten für Privat= waldungen auszahlen, aber folche find je nach dem Forstereis nur felten. Einfachere Wegabsteckungen in Gemeindewäldern gehören meiner Ansicht nach auch zur amtlichen Arbeit des Kreisförsters, also bier ebenfalls feine Möglichkeit der Belöhnung. Beg= projette, die zu einer Bezahlung berechtigen, fteben nicht immer zur Berfügung. Solz= einmeffungen und Bureauarbeiten bieten auch feine Gelegenheit zur Bezahlung. Serr D. fpricht auch von Holzanzeichnungen. Es wird doch eine feltene Ausnahme fein, wenn ein Praktikant selbskändig Holz anzeichnet, meiner Ansicht nach sollte dies nur in Begleitung feines Lehrherrn geschehen. Aber auch hier ift feine Möglichkeit zur Belöhnung, da dies auch zur amtlichen Tätigkeit gehört.

Die Belöhnungsfrage wäre viel einfacher, wenn der Bund Hauptbesitzer der Waldungen wäre, und die Großzahl der Praktikanten zu zukünftigen Bundesbeamten herangezogen würden, wie ein Stationsgehilfe bei den Bundesbahnen; aber dann müßte ein Praktikant, auch Arbeiten wie Couvertschreiben mit in den Kauf nehmen, die Zeit zum weiteren Studium wäre auf den Abend beschränkt, und käme es leicht mehr zur Ausnutzung als zur Belehrung der Hilfskraft. Der Bund besitzt aber beschantlich fast keinen produktiven Wald und hat deshalb auch keine Forstverwaltungen.

Und nun noch eins, das Verhältnis zum Lehrmeister. Wenn ich an meine Prakti= kantenzeit zurückdenke, so kann ich dies nur mit großer Dankbarkeit meinem Lehrherrn gegenüber, ihm habe ich die erfte Freude und Liebe an meinem Beruf zum großen Teil zu verdanken. Gs mutet mich deshalb eigen an, zu vernehmen, daß Praktikanten ihren Lehrherrn fo fritisch beobachten, sein Benehmen ihnen gegenüber von einem fehr intereffierten Standpunkt beurteilen, und förmlich Protokoll führen von allem was ihnen nicht paßt. Für Lehrmeifter muß dies kein angenehmes Gefühl fein, Braktikanten mit diefer Gesinnungsart in ihrer Umgebung zu haben. Für gewiffe Arbeiten habe ich, foviel ich mich erinnere, auch Belöhnung erhalten und dies als eine große Ver= günstigung angesehen. Wenn ich denke, wieviel ich dort gelernt habe, so scheint mir, daß die von mir geleistete Arbeit bei weitem nicht auswog, was ich meinem Lehr= meister zu verdanken habe. Es schadet auch keinem Braktikanten, wenn er hie und da Arbeit machen muß, zu dem fein forstliches Diplom nötig gewesen ware. Später in Amt und Würde wird er dies auch tun müssen, und sicherlich ist der Lehrmeister berechtigt, den Praktikanten hie und da zu folchen Arbeiten zu verwenden. Hier wird dem Praktikant Gelegenheit geboten, sich dem Lehrmeister für feine Bemühungen erkenntlich zu zeigen.

Es ist doch sicherlich nicht die Aufgabe des Lehrmeisters, dem Praktikanten möglichst viel Arbeit mit Belöhnung zuzuhalten, sondern ihn in allen praktischen Fragen Anleitung zu geben, und ihm Gelegenheit zu bieten, in möglichst verschiedene Berhält= nisse praktisch hineinzusehen. Kann dies mit Bezahlung geschehen, umso besser, aber letteres soll nicht zur Hauptsache werden.

Geld muß man ja leider zum Leben haben, aber trotzem: Junge Förster denkt ein bischen weniger materiell und mehr ideal.

Dies ift wahre Forstmannsart.

D. M.



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Mit 1. Oktober 1919 ist das Bundesgesetz vom 28. Juni 1919 betreffend die Organisation des eidgenössischen Departements des Innern in Kraft getreten.

Nach demselben ist die Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei wie folgt zu organisieren: Besoldungsklasse:

Aus der Botschaft hierzu, vom 10. Februar 1919 sei hier der Abschnitt über obgenannte Inspektion wiedergegeben:

"Die bedeutende Geschäftszunahme bei dieser Abteilung machte bereits im Sahre 1917 die Anftellung eines fünften Forftinfpektors zur Notwendigkeit, dem außer der Siell= vertretung der andern Forstinspektoren, hauptsächlich die Vorarbeiten für die Errichtung einer schweizerischen Waldsamenklenganstalt, sowie die Leitung der Forststatistik zugewiesen wurden. Im Juli des gleichen Jahres wurde die Stelle eines administrativen Ad= junkten neu geschaffen mit der Aufgabe der Leitung des gesamten Kangleidienstes, sowie der Korrespondenz. Man ging dabei von der Annahme aus, die forststatistischen Arbeiten können alsdann dem Abteilungsfekretär zugewiesen werden. Bei den gahl= reichen rechtlichen Fragen, die durch die Abteilung zu behandeln find, machte fich immer mehr die Notwendigkeit der Zuteilung einer juridisch gebildeten Kraft geltend, und es wurde eine Lösung auf die Weise gesucht, daß die Stelle des Abteilungssekretars mit einem Juristen besetzt wurde. Dies erwies sich als zweckmäßig, nur konnte vom Inhaber nicht verlangt werden, daß er auch die erforderlichen forstlichen Kenntnisse zur Über= nahme der forststatistischen Arbeiten besitze. Da sich zudem die Forderung einer intensivern Bewirtschaftung der schweizerischen Waldungen zur Deckung des Holzbedarfes im Inlande stets stärker geltend macht und als Hauptmittel hierzu die Durchführung der Betriebsregelung der öffentlichen Waldungen bezeichnet werden muß, ift die Schaf= fung einer weitern Adjunktenstelle nicht zu umgehen, der alsdann diese zwei Aufgaben zuzuweisen wären.

Als weiteres dringendes Bedürfnis nuß die Errichtung der Stelle eines Chemister-Bakteriologen für die Fischerei bezeichnet werden. Eine vom schweizerischen Fischereisverein vorgenommene Enquete hat ergeben, daß in bezug auf die Verunreinigung der schweizerischen Fischereigewässer durch die Abwässer aus industriellen Betrieben und Kanalisationen mannigfaltige Übelstände bestehen, die durch Revision der bezüglichen Vollzugsvorschriften zum Artikel 21 des Bundesgesetzes über die Fischerei gehoben